



Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200
8230 Hartberg Umgebung

E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849

Telefax: 03332/628494

Internet: www.hartberg-umgebung.at

Hartberg Umgebung am 28.08.2026

BA: Sb 5 - 71/2026 BB

Gegenstand: Mogg Anja, Schildbach 5, 8230 Hartberg Umgebung
Dachgeschossausbau, Nutzungsänderungen, Errichtung Folientunnel
Baubewilligung

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom
hat
wohnhafte

gemäß § 22 des Stmk.
Baubewilligung zwecks

11.06.2026

Mogg Anja

Schildbach 5, 8230 Hartberg Umgebung

Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der
**Dachgeschossausbau, Nutzungsänderungen beim Wohn-
und Wirtschaftsgebäude, Errichtung eines überdachten
KFZ-Abstellplatzes, eines Folientunnels für landwirtsch.
Geräte und einer Sicker- und Retentionsmulde,
Überdachung des Fahrsilos, Geländeänderungen**

auf den Grdstk. Nr.
der Katastralgemeinde
angesucht.

**1132, 3/2, 3/3
64141 Schildbach**

Hierüber wird im Sinne der §§ 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59
i.d.g.F., sowie der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und
mündliche

**Verhandlung für
mit Zusammentritt
um**

16.09.2026

**an Ort und Stelle
8.00 Uhr**

angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., und § 42 Abs. 1 AVG
1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., behalten nur Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor
der Verhandlung bei der Behörde (Gemeinde Hartberg Umgebung) oder während der
Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr.
59 i.d.g.F., (subjektiv-öffentlich rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht
rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.
Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken
dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich
rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende
Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte
hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen
nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen
beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage
vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht
auf.

Öffentliche Bekanntmachung durch:

Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Hartberg Umgebung:

Angeschlagen am: 31.08.2026

Abgenommen am: 17.09.2026

Zusätzliche Bekanntmachung in besonderer Form:

Homepage der Gemeinde Hartberg Umgebung: www.hartberg-umgebung.at